



2021/2226(BUI)

2.3.2022

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Haushaltsausschuss

zu den Leitlinien für den Haushaltsplan 2023 – Einzelplan III
(2021/2226(BUI))

Verfasser der Stellungnahme: Andrea Caroppo

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist erneut darauf hin, dass der Generationenwechsel in der Landwirtschaft unterstützt und gefördert werden muss, indem die Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe durch junge Menschen und Frauen erleichtert wird, da dies für die europäische Landwirtschaft eine der größten Herausforderungen ist; weist erneut darauf hin, dass Junglandwirte im Rahmen der reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) finanziell angemessen unterstützt werden müssen; betont, dass es ein wichtiger Bestandteil der langfristigen Strategie der Kommission für ländliche Gebiete ist, der Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe vorzubeugen, und weist mit Nachdruck darauf hin, dass Investitionen in die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung wichtige Maßnahmen sind, die maßgeblich dazu beitragen, die Ziele der Union in den Bereichen Ernährungssicherheit, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, soziale Inklusion, räumliches Gleichgewicht, Umweltschutz und Tierwohl zu erreichen;
2. betont, dass es wichtig ist, Forschung und Innovation im Agrar- und Lebensmittelsektor mit den im Rahmen der Säule „Entwicklung des ländlichen Raums“ zur Verfügung stehenden Mitteln, Haushaltsmitteln aus Horizont Europa sowie im Rahmen von Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP), Pilotvorhaben, vorbereitenden Maßnahmen und der Einführung von Technologien der unterstützten Evolution (assisted evolution) zu fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, zu intelligenten Lösungen anzuregen und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass für Landwirte technische Unterstützung für die Anwendung der neuen Technologien bereitgestellt werden muss und dass sichergestellt werden muss, dass die Ergebnisse von Forschung und Innovation an die landwirtschaftlichen Betriebe und an die Landwirte weitergegeben werden;
3. begrüßt die Anstrengungen der Europäischen Union, den digitalen Wandel in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten zu beschleunigen; stellt fest, dass es weiterhin wichtig ist, Investitionen in die Modernisierung und Innovation zu fördern, wenn die Landwirtschaft dazu beitragen soll, die Ziele des europäischen Grünen Deals, der Biodiversitätsstrategie und der Maßnahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zu erreichen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, zusätzliche Quellen für die finanzielle Unterstützung von Landwirten zu ermitteln, damit der Übergang zur Digitalisierung der Landwirtschaft fair und ausgewogen vonstattengehen kann, da sowohl auf regionaler als auch auf nationaler und auf EU-Ebene nach wie vor deutliche Unterschiede bestehen;
4. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den Zugang zu Krediten und anderen Finanzierungsinstrumenten für landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere kleine Betriebe und Familienbetriebe, zu erleichtern;
5. fordert die Kommission auf, die vertikale Integration von Projekten, die eine nachhaltige Produktion begünstigen, zu fördern und finanziell zu unterstützen, um das Modell „Vom Hof auf den Tisch“ wirksam umzusetzen, sowie das Wissen und den Konsum von nachhaltig erzeugten, regionalen und gesunden Lebensmitteln,

beispielsweise aus der mediterranen Ernährung oder anderen nationalen oder regionalen Qualitätsregelungen, einschließlich der fakultativen Qualitätsangaben „Gebirgszeugnis“ und „Erzeugnis der Insellandwirtschaft“ sowie von Qualitätserzeugnissen mit hohem Mehrwert, geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen weiter zu fördern;

6. bekräftigt, dass das Schulprogramm der EU wichtig ist, um Kindern zu helfen, sich gesund zu ernähren; fordert die Kommission auf, für das Schulprogramm eine angemessene Förderung vorzuschlagen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die ihnen zugewiesenen Finanzmittel vollumfänglich zu nutzen und einer nachhaltigen, lokalen und hochwertigen Erzeugung Vorrang einzuräumen;
7. betont, dass die europäischen Landwirte während der Pandemie weiterhin eine strategische Rolle spielen und ihre anhaltende Widerstandsfähigkeit unter Beweis gestellt haben, indem sie für eine stabile und sichere Lebensmittelversorgung der europäischen Bürger gesorgt haben; fordert die Kommission auf, im Rahmen ihrer Befugnisse für die Ernährungssicherheit in Europa zu sorgen und die Abhängigkeit von Drittländern zu verringern; betont, dass die Kommission bei Einfuhren aus Nicht-EU-Ländern dafür Sorge tragen muss, dass die Qualitätsstandards bei den eingeführten Erzeugnissen eingehalten werden, indem sie die Gegenseitigkeit der Normen für landwirtschaftliche Erzeugnisse von außerhalb der Union anwendet, um sichere Lebensmittel für die europäischen Verbraucher zu gewährleisten;
8. begrüßt den Notfallplan der Kommission zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung und Ernährungssicherheit in Krisenzeiten und die Einrichtung des Europäischen Mechanismus zur Krisenvorsorge und Krisenreaktion im Bereich der Ernährungssicherheit (EFSCM); weist darauf hin, dass bei mangelnder Koordinierung über Notfallverfahren und verschiedenen Auslegungen der Mitgliedstaaten der von der EU geschaffenen Maßnahmen das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes nicht sichergestellt werden kann; begrüßt daher die Rolle des EFSCM bei dem Bestreben, die Krisenvorsorge und die Zusammenarbeit zwischen den Sektoren zu verbessern; fordert die Kommission auf, Maßnahmen einzuführen, um auch als Teil der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ die Krisenanfälligkeiten des Agrar- und Lebensmittelsektors in Angriff zu nehmen;
9. ist der Ansicht, dass strengere Kontrollen der Einfuhranforderungen für Pflanzen, andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, Pflanzenschutzmittel und in der Landwirtschaft verwendete Produkte, die in die EU eingeführt werden, zum Schutz der Verbrauchergesundheit, der biologischen Vielfalt und der Einkommen der Landwirte in der EU beitragen würden;
10. fordert die Kommission auf, umgehend gemeinsame Sortenumstellungspläne in Regionen, die bereits von Krankheitserregern betroffen sind, zu fördern und den Landwirten in diesem Zusammenhang finanzielle Hilfe und kostenlose technische Unterstützung zur Verfügung zu stellen;
11. besteht weiterhin darauf, dass alle Einnahmen für den Unionshaushalt, die aus zweckgebundenen Einnahmen oder Rückzahlungen im Zusammenhang mit

Unregelmäßigkeiten in der Landwirtschaft in früheren Jahren stammen, in diesem Bereich verbleiben sollten.

12. weist darauf hin, dass ab dem 1. Januar 2023 die reformierte Gemeinsame Agrarpolitik mit einem neuen Umsetzungsmodell in Kraft treten wird, und betont, dass für eine reibungslose Durchführung und sofortige Anwendung der GAP-Strategiepläne gesorgt werden muss, damit unverzüglich ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen; hebt hervor, dass es im Rahmen der Strategiepläne eine Reihe neuer Verfahren und Maßnahmen gibt, etwa landwirtschaftliche Beratungsdienste und -verfahren und neue verbesserte Öko-Regelungen, die dazu beitragen werden, die im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ festgelegten Ziele zu erreichen, u. a. die klimaeffiziente Landwirtschaft, die Agrarforstwirtschaft und die Paludikultur;
13. weist auf die im Rahmen der Interinstitutionellen Vereinbarung über die GAP-Reform eingegangenen Verpflichtungen hin, die Haushaltsmittel für das Programm zur Lösung der spezifisch auf Abgelegenheit und Insellage zurückzuführenden Probleme (POSEI) und das Programm für die kleineren Inseln des Ägäischen Meeres im Rahmen des Haushaltsplans 2023 auf ihrem Stand des Haushaltsjahres 2020 zu halten; hebt den hohen Stellenwert des POSEI-Programms dafür hervor, dass in den Gebieten in äußerster Randlage die landwirtschaftliche Tätigkeit aufrechterhalten und sie mit Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen versorgt werden, weshalb dafür angemessene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen; weist erneut auf die besonderen sozioökonomischen Probleme dieser Regionen hin, die, wie in Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union anerkannt wird, ihrer geografischen Lage, insbesondere ihrer Abgelegenheit, Insellage, geringen Größe und schwierigen Relief- und Klimabedingungen geschuldet sind;
14. betont, dass die Landwirtschaft der EU derzeit vor großen Herausforderungen steht, insbesondere aufgrund der COVID-19-Pandemie, der Energiekrise und der steigenden Düngemittel- und Futtermittelpreise, und dass dies dazu führt, dass die Notwendigkeit nachhaltiger Investitionen in die Landwirtschaft – auch aus Quellen außerhalb des GAP-Haushalts – größer ist als je zuvor, um die Erzeugung ausreichender, erschwinglicher und hochwertiger Lebensmittel für die Verbraucher sicherzustellen und die Landwirte bei der Bewältigung künftiger Krisen zu unterstützen;
15. fordert die Kommission auf, vor dem Hintergrund der anhaltenden Krise auf dem Schweinefleischmarkt Mechanismen zur Unterstützung von Schweinezüchtern und Erzeugern von Schweinefleisch zu ermitteln und dabei die negativen Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest zu berücksichtigen;
16. fordert die Kommission auf, die Probleme, von denen viele Bereiche vor dem Hintergrund der steigenden Kosten für Betriebsmittel, insbesondere Düngemittel, Futtermittel und Energie, betroffen sind, durch gezielte Marktinterventionen anzugehen, und fordert die Fortführung und Erhöhung gezielter Aufstockungen der einschlägigen Haushaltslinien für Marktstützungsmaßnahmen;
17. begrüßt die in der neuen GAP vorgesehene neue Agrarreserve, die den Agrarsektor im Falle von Marktentwicklungen oder Krisen, die sich auf die landwirtschaftliche Erzeugung oder den Vertrieb auswirken, unterstützen wird und die das Parlament

während der Verhandlungen über die neue GAP nachdrücklich unterstützt hat; betont, dass sich diese Reserve auf mindestens 450 Mio. EUR pro Jahr belaufen wird und zunächst aus Mitteln finanziert werden soll, die im Rahmen der Teilobergrenze des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen, und anschließend erforderlichenfalls mit am Jahresende 2022 ungenutzten Beträgen aus der Krisenreserve; stellt fest, dass die Agrarreserve im Jahr 2023 erstmals umgesetzt wird, und betont, dass die restlichen nicht in Anspruch genommenen Mittel der Krisenreserve 2022 den Landwirten erstattet werden sollten; hebt hervor, dass die Agrarreserve im Rahmen der neuen GAP zu einem effizienteren Instrument werden sollte, um große und kleine Krisen in der Landwirtschaft rechtzeitig zu bewältigen, und dass sie einen leicht mobilisierbaren Spielraum zur Bewältigung von Ungewissheiten auf den Märkten darstellt; weist darauf hin, dass die zusätzliche Förderung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums durch die Mittel aus NextGenerationEU umfassend genutzt werden muss;

18. weist darauf hin, dass außerhalb der GAP Finanzmittel gefunden werden müssen, um Bereiche, die durch externe politische oder gesundheitliche Faktoren beeinträchtigt sind, punktuell zu unterstützen;

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	1.3.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 39 -: 7 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Mazaly Aguilar, Clara Aguilera, Atidzhe Alieva-Veli, Álvaro Amaro, Attila Ara-Kovács, Carmen Avram, Adrian-Dragoş Benea, Benoît Biteau, Mara Bizzotto, Daniel Buda, Asger Christensen, Angelo Ciocca, Ivan David, Paolo De Castro, Jérémy Decerle, Salvatore De Meo, Herbert Dorfmann, Luke Ming Flanagan, Dino Giarrusso, Francisco Guerreiro, Martin Häusling, Martin Hlaváček, Krzysztof Jurgiel, Jarosław Kalinowski, Elsi Katainen, Hélène Laporte, Camilla Laureti, Gilles Lebreton, Norbert Lins, Colm Markey, Marlene Mortler, Ulrike Müller, Maria Noichl, Juozas Olekas, Eugenia Rodríguez Palop, Bronis Ropé, Anne Sander, Petri Sarvamaa, Simone Schmiedtbauer, Annie Schreijer-Pierik, Marc Tarabella, Veronika Vrecionová, Sarah Wiener, Juan Ignacio Zoido Álvarez
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Zbigniew Kuźmiuk, Alin Mituța, Pina Picierno

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

39	+
ECR	Mazaly Aguilar, Krzysztof Jurgiel, Zbigniew Kuźmiuk, Veronika Vrecionová
ID	Mara Bizzotto, Angelo Ciocca, H�el�ene Laporte, Gilles Lebreton
NI	Dino Giarrusso
PPE	�lvvaro Amaro, Daniel Buda, Salvatore De Meo, Herbert Dorfmann, Jaros�law Kalinowski, Norbert Lins, Colm Markey, Marlene Mortler, Anne Sander, Petri Sarvamaa, Simone Schmiedtbauer, Annie Schreijer-Pierik, Juan Ignacio Zoido �lvarez
Renew	Atidzhe Alieva-Veli, Asger Christensen, J�r�my Decerle, Martin Hlav�a�ek, Elsi Katainen, Alin Mitu�a, Ulrike M�ller
S&D	Clara Aguilera, Attila Ara-Kov�acs, Carmen Avram, Adrian-Drago� Benea, Paolo De Castro, Camilla Laureti, Maria Noichl, Juozas Olekas, Pina Picierno, Marc Tarabella

7	-
The Left	Luke Ming Flanagan, Eugenia Rodr�guez Palop
Verts/ALE	Beno�t Biteau, Francisco Guerreiro, Martin H�ausling, Bronis Rop�, Sarah Wiener

1	0
ID	Ivan David

Erkl rung der benutzten Zeichen:

+ : daf ur

- : dagegen

0 : Enthaltung